



Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Stadtratsfraktion

Stadträtin Anke Drexler Fraktionsvorsitzende Karlmax-Küppers-Weg 27 85221 Dachau Stadtrat Volker C. Koch Referent für Mobilität und Verkehr Herzog-Albrecht-Straße 22 85221 Dachau Stadtrat Berkay Kengeroglu Referent für Jugend 0157 51 95 26 58 kengeroglu@gmx.de

An die Große Kreisstadt Dachau Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann Konrad-Adenauer-Str. 2-6 85221 Dachau

Dachau, den 13. Januar 2025

USB-C Lademöglichkeiten in städtischen Bussen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden

ANTRAG

- I. Die in den städtischen Bussen installierten USB-Typ-A-Lademöglichkeiten werden um USB-Typ-C-Lademöglichkeiten erweitert.
- II. Künftig neu anzuschaffende Busse werden nicht mehr mit USB-Typ-A-Buchsen sondern mit USB-Typ-C-Buchsen ausgestattet.

BEGRÜNDUNG

Seit dem 28. Dezember 2024 müssen alle in der EU verkauften tragbaren Mobiltelefone, Tablets, Digitalkameras, Kopfhörer, Headsets, tragbare Videospielkonsolen und tragbare Lautsprecher, die kabelgebunden aufgeladen werden können geräteseitig vom Hersteller mit einer USB-Typ-C-Buchse ausgestattet sein.¹

Die Richtlinie "zur verbindlichen Etablierung von einheitlichen endgeräteseitigen Ladeschnittstellen bei Funkanlagen als Voraussetzung für deren Bereitstellung auf dem Markt" verfolgt laut Bundesregierung das Ziel, eine Fragmentierung des Marktes in Bezug auf Ladeschnittstellen und Ladeprotokollen von elektronischen Geräten mit Funkschnittstellen (vor allem Smartphones) zu verhindern beziehungsweise zu reduzieren, die Verbraucherfreundlichkeit zu verbessern, Ressourcen zu schonen und Elektronikabfälle zu verringern.²

¹ Das Gesetz zur Änderung des Funkanlagengesetzes setzt die Richtlinie (EU) 2022/2380 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Änderung der Richtlinie 2014/53/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt in nationales Recht um und trat am 14.05.2024 in Kraft.

² https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw11-de-funkanlagengesetz-991078



Während die ursprünglich vorgeschlagene Richtlinie vorsah, lediglich die Buchsen auf der Geräteseite zu harmonisieren, forderte zudem eine separate Initiative zum Ökodesign des externen Netzteils, dass das Plug-in-Element des Ladegeräts auch eine USB-Typ-C-Buchse erhält. Vereinfacht gesagt sollen künftig Netzkabel beidseitig mit USB-Typ-C-Steckern ausgestattet und universal einsetzbar sein.³

Folglich genügen die in den städtischen Bussen verbauten USB-Typ-A-Buchsen nicht mehr den seit 28. Dezember 2024 einheitlichen Ladestandards und sind mit dem Einheitskabel (USB-Typ-C) nicht kompatibel. In der Praxis bedeutet dies, dass sämtliche Konsument*innen, die nach diesem Tag in der EU ein elektronisches Gerät gekauft haben, mit den mitgelieferten Kabeln ihr Gerät nicht im Bus laden können (, denn an die aktuell im Bus verbauten USB-Typ-A-Buchsen lässt sich nicht ohne Weiteres ein USB-Typ-C-Kabel anschließen). Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass durch diese Richtlinie bzw. das in Umsetzung dieser Richtlinie geänderte nationale Gesetz nicht etwa Altgeräte tangiert sind oder gar eine Umrüstungs- bzw. Austauschpflicht für Verbraucher besteht. D.h. Konsumentinnen "ohne ein Neugerät" werden bis zu einem "Neugerät-Kauf" ihre "alten Kabel" (i.d.R. USB-Typ-A-Stecker) weiterhin verwenden.

Zu I.: Aus diesem Grund macht es Sinn, die aktuell in den städtischen Bussen verbauten USB-Typ-A-Buchsen nicht zu ersetzen sondern jeweils um USB-Typ-C-Buchsen zu ergänzen und so allen Verbraucher*innen – egal ob mit "Altgerät" oder mit "Neugerät" eine Lademöglichkeit zu bieten. Diese Maßnahme würde zugleich zu einer Aufwertung des städtischen ÖPNVs dienen und die städtischen Busse wieder up-to-date bringen.

Zu II.: Neu anzuschaffende Busse hingegen sollten nur noch mit USB-Typ-C-Buchsen ausgestattet werden. Ein Festhalten an "veralteten Technologien und Standards" ist nicht zeitgemäß. Zu berücksichtigen ist, dass ab 2026 auch sämtliche neu hergestellten und in der EU verkauften Laptops mit USB-Typ-C ausgestattet werden und dieser Anschluss in naher Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen und zum echten, einheitlichen Anschluss wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Zu I.: Die Kosten für die Ergänzung der USB-Typ-A-Buchsen um USB-Typ-C-Buchsen hängen von der Art der Umsetzung ab; denkbar wären auch kostengünstige Alternativen durch Anhängen von entsprechenden Adaptern.

Zu II.: Die Ausstattung neu anzuschaffender Busse mit USB-Typ-C-Buchsen anstelle von USB-Typ-A-Buchsen hat keine haushaltsmäßigen Auswirkungen. Im Übrigen sind die Kosten im Bestellprozess der Busse vergleichbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker C. Koch

Volker C. Koch

Berkay Kengeroglu

gez. Anke Drexler

³ https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-internal-market-and-consumer-protection-imco/file-common-chargers-for-mobile-phones